



STELLUNGNAHME

Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes

Der Katholische Deutsche Frauenbund begrüßt die im Koalitionsvertrag geschriebene Absichtserklärung der Bundesregierung, den Rechtsanspruch auf Mutterschutz für Frauen auszuweiten, die ab der 20. Schwangerschaftswoche eine Fehl- bzw. Totgeburt erleiden. Der Vorschlag der Bundesregierung ist jedoch aus KDFB-Sicht unzureichend.

Der Katholische Deutsche Frauenbund fordert daher die Bundesregierung auf:

- Einen gestaffelten Mutterschutz für Frauen einzuführen, die vor der 24. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden.
- Der gestaffelte Mutterschutz soll ein Schutzangebot des Staates und für die Frau nicht verpflichtend sein.
- Die Staffelung soll von einer Experten*innenkommission erarbeitet werden und sich auf die Anzahl der Schwangerschaftswochen beziehen.
- Niedrigschwellige psychotherapeutische Beratungsangebote sicherzustellen.

Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 23.10.2022